Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Dr. Anja und Dr. Reinhard Dittmann Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. März 2022 errichtete Dr. Anja und Dr. Reinhard Dittmann Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 27. April 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/26-2021

Darmstadt, den 27. April 2022